

Hausordnung für die BewohnerInnen Zentrum Choisy Bern

(Stand Sep.23)

1) Rahmenprogramm

- ❖ Folgende auf den **Wochenplänen** (Ämtliplan, Fixämtliplan) vermerkten Arbeiten müssen erledigt werden.
- ❖ Die Teilnahme an den **Haussitzungen** von Montag und Freitag ist für alle **obligatorisch**.
- ❖ Die Teilnahme am **Therapieangebot** (Handarbeit, Malen, Musizieren, Bewegung, Specksteinbearbeitung) und den internen Abläufen (Ämtli) sind obligatorisch. (Ausser Sonderregelungen oder externem Arbeitsplatz).
- ❖ **Menu Planung:** Menu werden für 2 Wochen im Voraus vom zuständigen Bewohner/In oder Mitarbeiter/In eingetragen und am Freitag an der Haussitzung, jeweils vervollständigt. Gewünschte Essensreservierungen müssen dem Team vor dem Einkaufen mündlich oder auf der Ab/Anmelde Liste gemeldet werden.

Das gemeinsame Mittagessen findet um 12.00 Uhr statt, das gemeinsame Abendessen um 17:30 Uhr.

2) Zusammenleben

- ❖ **Abwesenheiten** (Übernachtungen) und externe Termine sind dem Team vorgängig zu melden. Und werden in der Agenda festgehalten.
- ❖ Übernachtungen von Gästen sind im Zentrum Choisy grundsätzlich möglich, nach Absprache mit den Mitarbeitern/innen. Bevorstehende **Übernachtungen von Gästen** werden an der Haussitzung mitgeteilt. Der Gastgeber oder die Gastgeberin ist für das Verhalten des Gastes verantwortlich.
- ❖ **Nachtruhe/Lärmbelästigung:** In der Zeit zwischen 22.00 bis 7:00 Uhr ist Nachtruhe. Samstag/Sonntag 22.00 bis 10.00 Uhr. Tagsüber ist Musik hören oder musizieren in Zimmerlautstärke, bei geschlossenen Fenstern erlaubt.

3) Persönliche Sauberkeit der BewohnerInnen, der BewohnerInnen-Zimmer und der Privatkleidung

- ❖ Für die **Reinigung des eigenen Zimmers** und das **Waschen der Privatkleider** ist jede Bewohnerin und jeder Bewohner selber zuständig. Wo das nicht möglich ist, wird die Person vom Team begleitet. Das Betreuungsteam macht bei Bedarf eine wöchentliche Zimmerkontrolle. 14-täglich ist die Bettwäsche zu wechseln.

- ❖ Die **persönliche Körper- und Kleiderhygiene** ist Sache der BewohnerInnen. Bei Bedarf wird mit dem Bewohner/innen, bei welchen im Bereich der Körper- und Kleiderhygiene die Gefahr einer Vernachlässigung besteht, ein individueller Dusch- und Kleiderwechselplan ausgearbeitet und der Bewohner/in wird zur persönlichen Pflege aufgeboten, dies wird durch die Bezugsperson koordiniert und überprüft. Allenfalls wird die Spitex für Grundpflegeeinsätze hinzugezogen.
- ❖ **Waschküche:** Von Montag bis Freitag kann nach Plan gewaschen werden. Der Waschküchenschlüssel und Waschmittel kann am Vormittag beim Betreuungsteam abgeholt werden. Der Waschküchenschlüssel muss am Abend (ausser am Wochenende) wieder dem Betreuungsteam zurückgegeben werden. Die Waschküche muss in sauberem Zustand hinterlassen werden.

4) Die Sauberkeit der Gemeinschaftsräume

- ❖ Die Gemeinschaftsräume (inkl. Badezimmer) werden in regelmässigen Abständen durch das Betreuungsteam, oder im Rahmen der Amtlipläne, durch die BewohnerInnen gereinigt.

5) Allgemeine und persönliche Sicherheit

- ❖ **Feuerpolizeiliche Anordnungen** betreffend Rauchen und Kerzenbenützung müssen eingehalten werden. Es ist verboten, in den Schlafzimmern zu rauchen, Kerzen oder andere Raucherwaren anzuzünden oder zu kochen. Für Schäden, die durch Unachtsamkeit entstehen, haftet das Wohnheim nicht; sie müssen vom Verursacher oder von der Verursacherin übernommen werden. Zum Rauchen gehen Sie auf die Terrasse oder vor die Hausingangstüre.
- ❖ Auf dem Areal sind **strengstens verboten: Alkohol, illegale Drogen und Waffen** jeglicher Art.
- ❖ **Drogenkonsum:** Der Konsum von jeglichen Drogen ist untersagt und kann ein Kündigungsgrund sein. Das Betreten des Hauses unter Drogeneinfluss oder im alkoholisierten Zustand ist verboten.
- ❖ Für **Wertsachen** (Geld, Schlüssel.), die nicht im Büro hinterlegt werden, haftet das Wohnheim nicht. Bei **Diebstahl** wird, je nach Deliktsumme und/oder auf Verlangen der bestohlenen Person, die Polizei eingeschaltet und Anzeige erstattet.
Falls der Dieb, die Diebin zur BewohnerInnen-Gruppe gehört und eruiert werden kann, wird diese Person schriftlich verwarnt. Im Wiederholungsfall wird der Untermietvertrag auf den nächsten Kündigungstermin aufgelöst.
- ❖ **Alle Formen von Gewalt (verbal, psychisch oder physisch)** gegenüber dem Bewohner/Innen und dem Betreuungsteam werden nicht toleriert. Die betroffene Person wird

schriftlich verwarnt, oder nach schwere, sofortig gekündigt. Im Wiederholungsfall wird der Untermietvertrag auf den nächsten Kündigungstermin aufgelöst.

- ❖ **Sexuelle Übergriffe jeglicher Art** werden nicht toleriert und haben die Kündigung des Untermietvertrages zur Folge.
- ❖ Vorfälle im obigen Sinn sind dem Betreuungsteam schnellstmöglich zu melden.
- ❖ In **Notfallsituationen** übernehmen wir im Ermessen der Situation (Sicherheitsgründe, Selbst- und Fremdgefährdung) das Prozedere der Begleitung und Betreuung.

6) Weiteres

- ❖ Bei **schweren Verstößen** gegen diese Hausordnung entscheidet das Team über Ausschluss oder mündliche, schriftliche Verwarnung von Bewohner/innen, ggf. kann eine sofortige einseitige Kündigung ausgesprochen werden.
- ❖ Alle weiteren Punkte, die das **Zusammenleben** betreffen, werden an der Haussitzung besprochen und entschieden.
- ❖ **Ferien:** Ferienanspruch pro Jahr, max. 20 Arbeitstage, dies ist der Bezugsperson oder Leitung rechtzeitig zu melden.
- ❖ **Aufnahmeverfahren**, im Normalfall beträgt die mindest Aufenthaltsdauer 6 Monate (3 Phasen: Eintrittsphase, Erarbeitungsphase, Konsolidierungsphase). In Ausnahmefällen, kann die Leitung die Aufenthaltsdauer nach Absprache anpassen.
- ❖ Die Bewohner/in verfügt über eine **Privathaftpflichtversicherung**.
- ❖ **Einzelgespräche:** Der Bewohner/in führt mindestens 1 x pro Woche ein Einzelgespräch mit der zuständigen Bezugsperson.
- ❖ Ihre **Privatsphäre** wird respektiert. Wobei wir bei psychischen oder medizinischen Notfällen jederzeit berechtigt sind Ihr Zimmer zu betreten.
- ❖ **Vertrauensperson:** In die Situationen in denen Auskunft geben oder Nachfragen bei Ihnen nicht möglich ist (zb. Spital, Klinik, nicht ansprechbar) behalten wir uns vor, die von Ihnen genannte Vertrauensperson zu informieren oder bei Nachfrage zu informieren.
- ❖ **Arbeit und Beschäftigung extern:** wird individuell mit dem Bewohner/innen oder der Beistandschaft besprochen und organisiert.

Bei internen Beschwerden melden Sie sich über den internen Beschwerdeweg an das Personal, finden Sie dort kein Gehör, melden Sie sich bei der Heimleitung. Oder wählen Sie den **externen** Beschwerdeweg über die Trägerschaft oder die Stiftung Bernische Ombudsstelle für Alters-, Betreuungs- und Heimfragen (Bümplizstrasse 128, 3018 Bern, 032 372 27 27, info@ombudsstellebern.ch).